

Empfänger

Der Bundesrat der
Schweizerischen Eidgenossenschaft

Absender

Parlamentarische Gruppe «Startups & Unternehmertum»

Versand via E-Mail an den Stab von BR Guy Parmelin und
BR Ueli Maurer

Zürich, 22. März 2020

Massnahmenpaket für das Schweizer Startup Ökosystem - Nachtrag

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Wir nehmen Bezug auf das am Freitag kommunizierte Unterstützungspaket für die Wirtschaft und möchten Ihnen für Ihr entschlossenes und weitsichtiges Handeln danken. Die vorgesehenen Massnahmen erachten wir im Grundsatz als zielführend und wirksam.

In Bezug auf Startups basieren die Kriterien für den Bezug der Unterstützungsmassnahmen jedoch auf falschen Annahmen: es ist ein inhärentes Merkmal von Startups, dass sie in der Aufbau-phase überproportional in Entwicklung und Wachstum investieren und einen hohen «Cash-Burn» aufweisen. Ihnen fehlen somit die geforderten Kriterien des Umsatzes und der Solvenz für die Beantragung der vorgesehenen COVID-Überbrückungskredite. Weiter sind Banken nur bedingt für eine Kreditvergabe an Startups geeignet, da die Analyse solcher Unternehmen mit Blick auf Risikokapital besondere Expertise erfordert. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag an die Finanzdelegation in folgendem Sinne zu präzisieren resp. nachzubessern:

1. Zugang zu Überbrückungskrediten unter CHF 500'000

Überbrückungskredite von bis zu CHF 500'000 stehen auch Unternehmen zur Verfügung, die noch keine repräsentativen Geschäftsergebnisse aufweisen können, wobei, die Kapitalgeber eine minimale Prüfung der Business Pläne vornehmen sollen. Als Validierungskriterium werden Zusagen von Innosuisse-Projektfinanzierungen oder -unterstützungen, Träger eines Spinoff-Labels einer Schweizerischen Universität / Hochschule (Spinoffs), bereits erfolgte oder zugesicherte Durchführungen von Finanzierungsrunden mit externen Investoren über mindestens dieselbe Höhe des beantragten Kreditbetrags akzeptiert.

2. Schaffung eines Pandemie-Fonds

Für Finanzierungshilfen über CHF 500'000 erscheint eine Prüfung durch Banken als ungeeignet, da sie eine profunde Erfahrung im Umgang mit Risikokapital erfordern. Es besteht das Risiko, dass Kreditanträge daran scheitern, dass sie die klassischen Kriterien für eine Vergabe von Bankkrediten verfehlen. Im Hinblick auf eine nachhaltige, strukturelle Stützung junger Unternehmen beantragen wir deshalb - analog dem Technologiefonds (<https://www.technologiefonds.ch/>) - die Schaffung eines Pandemie-Fonds für Startups in der Höhe von CHF 375 Mio.

Dabei tritt der Bund nicht selbst als Kapitalgeber auf, sondern bürgt für die vom Fonds gewährten (Wandel-)Darlehen an Schweizer Startups, die vielversprechende Technologien entwickeln und über ein skalierbares Geschäftsmodell verfügen. Der Fonds soll breit verankert sein und professionell verwaltet werden. Als Patronat für den Fonds schlagen wir die Swiss Entrepreneur Foundation und die Swiss Entrepreneurs AG vor, die bereits das Vertrauen des Bundes geniessen. Die Vergabe von Darlehen orientiert sich dabei an den Grundsätzen von Risikokapitalprüfungen. Der Bund wird für diese Bürgschaft mit einem Zinssatz von 1% p.a. des investierten Kapitals entschädigt.

3. Diskriminierungsfreier Zugang zu Kurzarbeitsentschädigung

Wir begrüssen ausdrücklich, dass die Kurzarbeitsentschädigung auf geschäftsführende Inhaber und ihre EhegattInnen erweitert wird. Die vorgesehene Pauschalisierung und insbesondere die niedrige Pauschalsumme sind jedoch schwerlich nachvollziehbar. Wir beantragen eine Kurzarbeitsentschädigung von 80% des Gehalts und möchten daran erinnern, dass diese Inhaber nicht selten jahrelang ALV-Beiträge geleistet haben und das bestehende System unterstützt haben. Eine Diskriminierung ist in der aktuellen Situation nicht opportun. Um allfälligen Missbrauchsbedenken entgegenzutreten, ist das massgebende Gehalt anhand des Durchschnitts der letzten 3 Jahre zu bemessen und auf das für das Arbeitslosengeld geltende Höchstlohn zu beschränken.

Im Übrigen ist auch bezüglich des Zugangs zu Kurzarbeitsentschädigung von allfälligen Kriterien des «gesunden Geschäftsgangs» oder «anrechenbaren Arbeitsausfalls» für Startups abzu- sehen, da diese auf Geschäftsmodelle von Startups grundsätzlich nicht anwendbar sind.

Das Schweizer Startup Ökosystem steht heute am Scheideweg und könnte wegen unpassender Unterstützungskriterien schlagartig zugrunde gehen. Wir möchten daran erinnern, dass es nur dank enormem Engagement von tausenden UnternehmerInnen, InvestorInnen und PolitikerInnen, aber insbesondere auch dank unseren Hochschulen und Universitäten Schritt für Schritt aufgebaut wurde. Es erreichte im 2019 zwar Finanzierungen der eindrucklichen Gesamtsumme von CHF 2 Mia., bleibt jedoch ein fragiles System, das komplett aus dem Gleichgewicht zu geraten droht. Derweil haben Startups das Potenzial, die Erholung der Wirtschaft nach der Krise zu beleben und beschleunigen. Wir bitten den Bundesrat mit Nachdruck, das Wirtschaftspaket für das Schweizer Startup Ökosystem entsprechend anzupassen.

Für ausführliche Informationen und insbesondere die konkrete Ausgestaltung des Pandemie-Fonds stehen wir und unsere verbündete Experten Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihren ausserordentlichen Einsatz für unser Land.

Für die Parlamentarische Gruppe «Startups und Unternehmertum»

Judith Bellaiche
Co-Präsidentin, Nationalrätin

Andri Silberschmidt
Co-Präsident, Nationalrat